

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 58 (1971)
Heft: 6: Volketswil ist eine Reise wert

Artikel: Punktbewertungsmethode in Architekturwettbewerben
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-45033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Punktbewertungsmethode in Architekturwettbewerben

Metron Architektengruppe, Brugg

Politische Vorarbeit

Im Sommer 1969 haben die politischen Behörden der Gemeinde Lyß eine Kommission eingesetzt mit dem Auftrag, Bedürfnisse, Standort und Planung für Betagtenunterkünfte in der Gemeinde abzuklären. Nach umfangreichen Untersuchungen, Studien und Umfragen stellte diese Kommission im Frühling 1970 Anträge über:

- 1 Standort
- 2 Art der Betagtenunterkünfte (Alterssiedlung/Alterswohnungen)
- 3 Trägerorganisation und Finanzierungsmöglichkeiten
- 4 Durchführung eines öffentlichen Wettbewerbes
- 5 Beizug einer Beratungsfirma für die Durchführung des Wettbewerbes

Hauptgrund für den Beizug einer Beratungsfirma war die Tatsache, daß die Gemeinde Lyß mit einem anderen Wettbewerb (Schulhaus) schlechte Erfahrungen in bezug auf die gesamte Planungsarbeit gemacht hatte. Obwohl die Kosten für die Beratung etwa 0,9% der (relativ kleinen) Bausumme betragen, war man gewillt, diese Kosten auf sich zu nehmen, um die Planungsphase möglichst effizient und termingerecht durchführen zu können.

H. Burger, Gemeinderat, Lyß

Ziele des Wettbewerbsverfahrens

Der Wettbewerb Alterssiedlung Lyß ist das letzte Beispiel einer Reihe von einem halben Dutzend von Wettbewerben, die wir im Laufe der letzten drei Jahre im Auftrag der jeweiligen Bauherrschaft nach einer formalisierten Beurteilungsmethode vorbereitet und zuhanden der Preisrichter, respektive der Expertengruppe vorgeprüft haben. Wir versuchten dabei, die Methoden von

Fall zu Fall wirksamer und einfacher zu machen.

Den Anstoß, solche Arbeiten überhaupt durchzuführen, gaben zwei immer stärker in Erscheinung tretende Tendenzen:

1 Die Öffentlichkeit und insbesondere die verantwortlichen Politiker haben eine zunehmende Scheu vor Architekturwettbewerben. Man fürchtet sich – ob mit oder ohne Grund, sei dahingestellt – vor einer Manipulation durch ein mehrheitlich aus Architekten bestehendes Preisgericht. Man weicht infolgedessen auf Direktaufträge an «Spezialisten», Generalunternehmerkonkurrenzen oder ähnliches aus.

2 Die Vorbereitung von Wettbewerben stellt immer höhere Anforderungen, die vom Ausschreiber, aber auch von den Preisrichtern häufig nicht rechtzeitig wahrgenommen werden. Als Architekt begegnet man deshalb immer wieder ungenügend, ja fahrlässig vorbereiteten Wettbewerbsprogrammen und oberflächlichen, willkürlichen Jurierungen, wobei die Qualität von Programm und Beurteilung nicht selten im umgekehrten Verhältnis zur Größe der Aufgabe steht. Die hier beschriebene, formalisierte Beurteilungsmethode ist Teil eines Konzeptes, das zum Ziel hat:

1 Die gute Vorbereitung einer Projektkonkurrenz zu erzwingen, das heißt, den Auftraggeber frühzeitig anzuhalten, sich über seine Bedürfnisse präzise zu äußern und Entscheide, die gefällt werden können, vor der Konkurrenz zu fällen, andererseits aber den tatsächlich vorhandenen «Spielraum» abzustecken und zu sanktionieren.

2 Den Architekturwettbewerb beziehungsweise die Projektkonkurrenz dem Nichtfachmann vertrauenswürdig und durchschaubarer zu machen als (einzige) Methode eines tatsächlichen Leistungsvergleiches in der Projektphase.

3 Die politische Arbeit, die parallel zu jedem

«4. Prüfung der Entwürfe

Nach einer ersten Besichtigung der abgelieferten Projekte nimmt das Preisgericht einen Augenschein im Wettbewerbsgelände vor. Hierauf entwickelt es die folgenden grundsätzlichen Kriterien zur Beurteilung der Entwürfe: ...» (Auszug aus dem Bericht des Preisgerichtes über den Projektwettbewerb Alterssiedlung Aarau vom 10. März 1971. Fachpreisrichter: W. Althaus, Bern; W. Hertig, Zürich; Th. Rimli, Aarau; R. Turrian, Aarau.)

Bau- oder Planungsvorhaben laufen muß, frühzeitig und zielgerichtet in Gang zu bringen und gleichzeitig dem verantwortlichen Politiker eine gewisse fachlich abgestützte Sicherheit zu vermitteln.

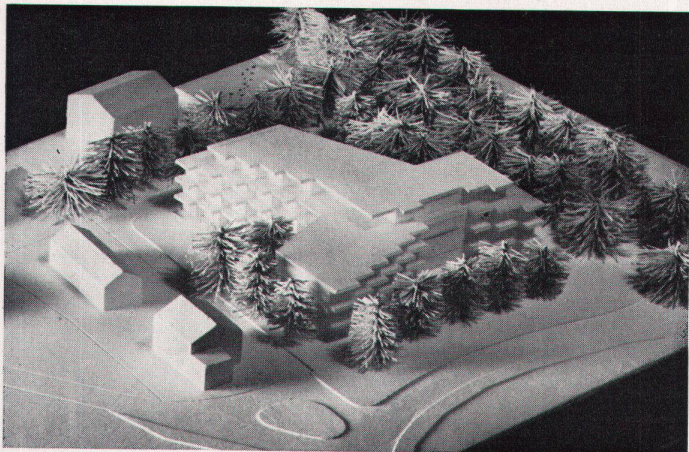
4 Den Preisrichter beziehungsweise Experten von der fachlichen Kleinarbeit zu entlasten, damit er sich vermehrt auf die wesentlichen Fragen der Aufgabe konzentrieren kann.

5 Den Projektierenden ein Höchstmaß an Objektivität und Transparenz zu gewährleisten und sie durch präzise Information (Aussprachen, Kolloquien, Literaturhinweise) so gut als möglich dem Problem näherzubringen, damit ihre Projekte möglichst nahe beim vorgegebenen Ziel liegen. Hinter diesem Konzept steht die Überzeugung, daß Projektkonkurrenzen mit einem tatsächlichen und nachvollziehbaren Leistungsvergleich im Interesse sowohl der Auftraggeber wie auch der fähigen Architekten liegen, aber auch, daß sie in viel größerem Umfang als bisher stattfinden könnten, wenn die Auftraggeber zu der Leistungsfähigkeit unseres Berufsstandes mehr Vertrauen hätten. (Warum werden zum Beispiel so wenig Wohnüberbauungen und Industriebauten im Wettbewerbsverfahren projektiert?)

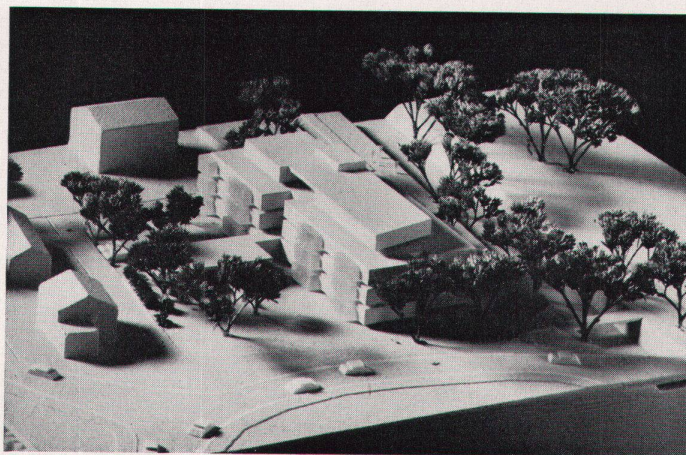
Verfolgen wir diesen Weg, kann es dabei nicht ohne gegenseitigen Lernprozeß abgehen:

Für den Auftraggeber:

Durch die Konfrontation verschiedener Projekte wird sich ein Auftraggeber vermehrt mit grund-



1



2

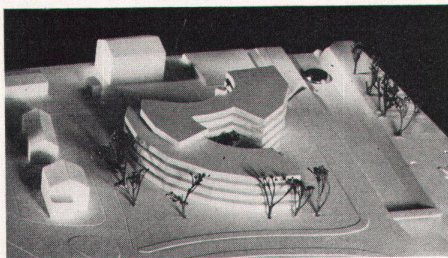
- 1 Erstprämiiertes Projekt: Architekten: Atelier 64 G. + H. Götschi-Holenstein, Lyß; Mitarbeiter: A. Ernst
- 2 2. Preis: Architekten: W. Kissling & R. Kiener, SIA, Bern

sätzlichen Fragen seiner Auftragsstellung und mit architektonischen Fragen befassen müssen. Auch könnte die verbreitete Ansicht, ein renommiertes Büro liefere auch höchste Qualität in der Projektphase, etwas erschüttert werden.

Für den Architekten:

Die Beschränkung auf das Realisierbare, Finanzierbare und politisch Vertretbare der architektonischen Durchschnittsaufgabe wird für den Architekten nicht nur Erfreuliches zeitigen. Er wird sich im Wettbewerbsverfahren vermehrt nichtarchitektonischen Kriterien (politischen, wirtschaftlichen) unterziehen müssen, ähnlich wie er dies von den Direktaufträgen her gewohnt ist. Schließlich wird er sich auch daran gewöhnen müssen, daß seine Leistungsfähigkeit nicht ausschließlich am Projekt gemessen wird. Schon für die Zulassung zu einer Konkurrenz wird er in zunehmendem Maße den Nachweis seiner betrieblichen Leistungsfähigkeit erbringen müssen (Büroorganisation, Kapazität, Qualifikation von Mitarbeitern und ähnliches). Der Bauherr wird sich vor dem Einstieg ins Wettbewerbsverfahren auch vermehrt Rückzugsklauseln sichern wollen für den Fall, daß ihm der Architekt diesbezüglich nicht genügende Sicherheit bieten kann.

Dieser gegenseitige Lernprozeß liegt aber sicher im Interesse aller Beteiligten. Vermehrte Projektkonkurrenzen stellen einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsverbesserung in der Bauwirtschaft und nicht zuletzt zur dauernden beruflichen Weiterbildung dar.



3
6. Preis: Architekten: Flurin Andry, SIA, Biel, und Georg Habermann, Ing. SIA

Verfahren beim Wettbewerb Lyß

Die Aufgabe, die uns von der Kommission Alterssiedlung gestellt wurde, gliederte sich in folgende Teilarbeiten:

- 1 Testen des von der Kommission erarbeiteten Raumprogrammes in bezug auf seine Unterbringungsmöglichkeit auf dem Areal (Gebäudehöhen, Ausnutzungsziffer, Grenzabstände, Schattentafeln laut Bauordnung)
- 2 Wettbewerbsprogramm formulieren und Unterlagen vorbereiten
- 3 Prüfkriterien erarbeiten
- 4 Vorprüfung der eingegangenen Projekte
- 5 Beratung des Preisgerichtes

Im folgenden soll kurz auf die verschiedenen Teilarbeiten und ihre Schwierigkeiten eingegangen werden:

1 Testen des Raumprogrammes

Bereits zu Beginn stand ein politisch heikles Thema zur Diskussion, indem auf dem vorgesehenen Areal nur mittels Ausnahmegenehmigungen (Gebäudehöhen und arealinterne Gebäudeabstände) die vorgesehene Anzahl Wohnungen (32–35 1-Zimmer-Wohnungen und 8–10 2-Zimmer-Wohnungen) untergebracht werden konnte.

Da diese Frage spätestens bei der Beurteilung der Projekte durch das Preisgericht beantwortet werden mußte, war die Behörde bereit, in Zusammenarbeit mit dem Ortsplaner (Atelier 5) einen diesbezüglichen Entscheid vor der Ausschreibung zu fällen. Dadurch wurde die Freiheit der Teilnehmer zwar eingeschränkt, einem Ausscheiden aus politischen Gründen jedoch vorgebeugt.

2 Wettbewerbsprogramm

Außer den formellen Bedingungen (SIA-Wettbewerb) und dem Raumprogramm wurden im Wettbewerbsprogramm folgende Schwerpunkte gesetzt:

- a) Beurteilungsgremien: Um den vom Preisgericht gefällten Entscheid später mühelos in der Öffentlichkeit vertreten zu können, wurden Delegierte verschiedener Gemeindegemeinschaften bei der Beurteilung der Projekte in beratender Funktion eingeladen (von den 17 eingeladenen Vertretern waren später leider nur 4 anwesend)
- b) Orientierung der Teilnehmer: Um sämtlichen Teilnehmern einen möglichst guten Einblick in die Problemstellung zu vermitteln, wurde vor Beginn der Projektierungsarbeit eine Orientierungsversammlung abgehalten.
- c) Wegleitung für die Projektierung: Zusätzlich zu oben erwähnter Orientierung wurde in der allgemein üblichen Weise eine möglichst vollständige Liste der Anregungen, Wünsche und Vorschriften beschrieben. Diese Wegleitung sollte den Teilnehmern den Einstieg in ihre Arbeit erleichtern.
- d) Programmanhang: Als weitere Erleichterung für die Teilnehmer wurden in einem Anhang zum Programm die für die Projektierung auf dem betreffenden Areal maßgebenden Artikel der Gemeindebauvorschriften zusammengefaßt. Im weiteren wurden noch detaillierte Unterlagen über Beschattungsdauer, Terrainverhältnisse und Literatur abgegeben.

3 Prüfkriterien

Sämtliche Programmanforderungen wurden in Kurzform (stichwortartig), jedoch ohne Code, in Tabellenform aufgeführt. Sie wurden entsprechend ihrer hierarchischen Wichtigkeit gruppiert und gegeneinander gewichtet. Die Gewichtung der einzelnen Anforderungen wurde zusammen mit Preisgericht und Kommission erarbeitet.

Um eine praktische Handhabung der Prüfpunktmethode zu gewährleisten, wurde folgendes beachtet: Über- und untergeordnete Begriffe sind unabhängig voneinander veränderbar, zum Beispiel Prüfpunkt «Immissionen» unabhängig vom Teilpunkt «Schattenwurf» (= Teil des Prüfpunktes «Immissionen»). Dies erreicht man durch eine mehrstufige Gliederung (Prüfgruppe – Prüfpunkt – Teilpunkt). Eine Gewichtsänderung beeinflußt damit nicht das ganze Gefüge (wie zum Beispiel bei einer Prozentliste). Auch lassen sich leichter Akzente setzen (zum Beispiel Höhergewichtung der Prüfgruppe «Gestaltung»).

Das Preisgericht beschloß, die erarbeiteten Kriterien inklusive deren Gewichtung in Tabellen-

form an die Teilnehmer vor Beginn der Projektierung abzugeben mit dem Vorbehalt, einzelne Verschiebungen und Änderungen beim Vorliegen der Projekte vornehmen zu können (Hinweis: Bei der Jurierung wurden keine Änderungen vorgenommen).

4 Vorprüfung

Die Vorprüfung der eingereichten 17 Projekte beinhaltete nebst den üblichen Vorarbeiten (Vollständigkeit, Flächen, Räume, Schattenwurf, Verstöße) folgende Punkte:

- a) Wirtschaftlichkeit: Die Kommission war von Beginn her an einer sehr wirtschaftlichen Lösung interessiert. Um möglichst genaue Aussagen über die zu erwartenden Kosten zu erhalten, wurde der auf eine einheitliche Wohnungszahl umgerechnete Kubikinhalte nach SIA mittels zweier Faktoren modifiziert: Zuschlag A: bis zu 10% für große Fassadenabwicklungen (100–105–110%), Zuschlag oder Abzug B: $\pm 5\%$ im umgekehrten Verhältnis der Abweichung zum Mittelwert des Kubikinhaltes (95–100–105%). Diese sehr einfache Methode ist das vorläufige Ergebnis einer Reihe von Versuchen, die Wirtschaftlichkeit in der Wettbewerbsphase zu erfassen. Andere Versuche (nicht in diesem Wettbewerb) haben ergeben, daß das Zurückgreifen auf andere bauliche Einflußgrößen (zum Beispiel Arbeitsgattungen nach Baukostenplan) in dieser Phase zwar einigermaßen schlüssige Resultate liefern kann, doch sind sie nicht genauer als ein modifizierter Kubikmeterinhalt, jedoch für Projektverfasser und Vorprüfer wesentlich aufwendiger.

Das hier gewählte Verfahren könnte noch weiter verfeinert werden, indem als weitere Einflußgrößen die Bauhöhe (Stockwerkszahl) und der Normierungsgrad (projektabhängige Zahl gleicher Elemente) eingeführt werden. Die Schwierigkeit besteht dabei in der richtigen Gewichtung dieser Größen und in der richtigen Einschätzung der Projekte.

- b) Prüfpunktlisten: Sämtliche eingereichten Projekte wurden nach den abgegebenen Kriterien von der Vorprüfung als Vorschlag zuhanden des Preisgerichtes eingestuft und eine provisorische Rangliste erstellt.

Sämtliche erarbeiteten Unterlagen wurden den Preisrichtern eine Woche vor dem Sitzungstermin in einem Ordner zugestellt (Inhalt: Prüfpunktliste für jedes Projekt, rechnerische Unterlagen).

5 Preisgericht und Entscheid

In einem ersten Rundgang wurden dem Preisgericht sämtliche Projekte anhand der Prüfpunktlisten erläutert. Das Preisgericht verzichtete vorerst, Änderungen in der Einstufung der Projekte vorzunehmen, und hielt nur die Tendenz (besser oder schlechter) fest.

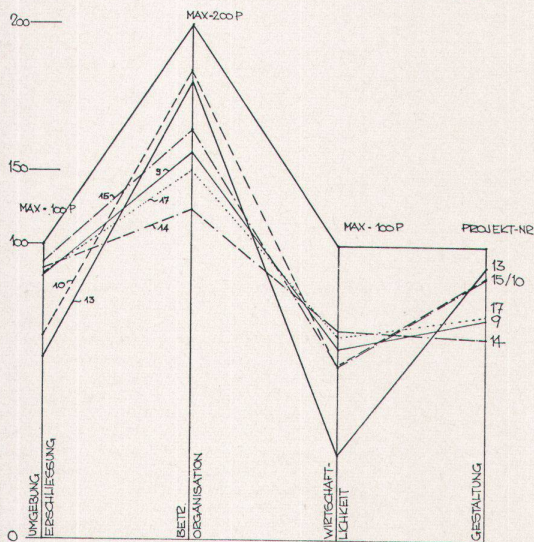
In einem zweiten Rundgang nahm das Preisgericht umfangreiche Korrekturen an der Einstufung vor. Auf Grund der neu errechneten Gesamtpunktzahlen schieden 11 Projekte aus, wobei der Ausschluß nur bei Einstimmigkeit erfolgte. In der engeren Wahl blieben noch 6 Projekte, die stichwortartig beschrieben wurden. Nach Kenntnisnahme der Resultate der Punktprüfung legte das Preisgericht die Rangfolge fest und beauftragte der ausschreibenden Behörde, die Verfasser der Projekte im 1., 2. und 6. Rang mit der Überarbeitung ihrer Entwürfe zu beauftragen.

Allen Projektverfassern (auch jenen der ausgeschiedenen Projekte) wurde außer dem

PROJEKTVERGLEICH: PRÜFGRUPPENRESULTATE

PROJEKTWETTBEWERB: ALTERSIEDLUNG LYSS (RÄNGE 1-6)

PROJEKT-NR	15	10	9	17	14	13
PRÜFGRUPPE 1	94	69	89	90	92	62
PRÜFGRUPPE 2	164	184	156	142	124	180
PRÜFGRUPPE 3	59	59	65	69	71	29
PRÜFGRUPPE 4	89	89	75	77	79	93
TOTAL-PUNKTE	406	401	385	378	366	364



1/63.71/1/21/METERN

schriftlich abgefaßten Bericht des Preisgerichtes die Prüfpunktliste ihrer Projekte als Kritik ihrer Arbeit zugestellt. Zusätzlich lagen während der Dauer der Ausstellung die Prüfpunktlisten sämtlicher Projekte auf (auf eine Abgabe aller Prüfergebnisse an sämtliche Teilnehmer wurde aus Kostengründen verzichtet).

Über die etwas mehr als 20stündige Arbeit des Preisgerichtes mag der folgende Hinweis etwas Aufschluß geben:

Durch die Vorprüfung wurde folgende Rangfolge als Vorschlag vorgelegt (Ränge 1-8): Projekte Nrn. 15, 13, 17, 10, 14, 12, 16, 9. Nach der Überarbeitung durch das Preisgericht lag folgende Rangfolge vor (Ränge 1-6): Projekte Nrn. 15, 10, 9, 17, 14, 13. Für die Überarbeitung wurden folgende Projekte ausgewählt: Nrn. 15, 10, 13.

Es läßt sich daraus schließen, daß das formalisierte Prüfverfahren in erster Linie ein gutes Hilfsmittel ist, um Projekte nach sachlichen Kriterien auszuscheiden. Ein Ausscheiden auf Grund irgendwelcher emotioneller Faktoren ist praktisch unmöglich. Um die Rangfolge der Projekte der engeren Wahl festzulegen, ist jedoch weiterhin intensive Preisrichterarbeit nötig. Die Prüfpunktlisten bilden jedoch auch in dieser Phase ein gutes Hilfsmittel, vor allem auch für den Nichtarchitekten im Preisgericht, da sie die Stärken und Schwächen eines Projektes ständig gegenwärtig halten.

Metron Architektengruppe, Brugg

Kritik an Verfahren und Methode des Wettbewerbs Lyß aus der Sicht:

... des Politikers

Der Entscheid, das beschriebene Verfahren zu wählen, war richtig, warum?

– Wir erhielten die Bestätigung, daß auch heute noch die Durchführung von Architekturwettbewerben nicht nur möglich, sondern zu empfehlen ist, wenn eben die Vorarbeiten dazu vorhanden sind und die Voraussetzungen erfüllt sind.

– Wir müssen ganz einfach zur Kenntnis nehmen, daß politische Behörden und Kommissionen kaum je in der Lage sein werden, die entsprechenden Arbeiten derart gründlich, fachlich richtig und innerhalb relativ kurzer Fristen zu leisten, weil den Mitgliedern in den meisten Fällen doch das Fachwissen fehlt und zudem, weil im Nebenamt tätig, zu wenig Zeit zur Verfügung steht.

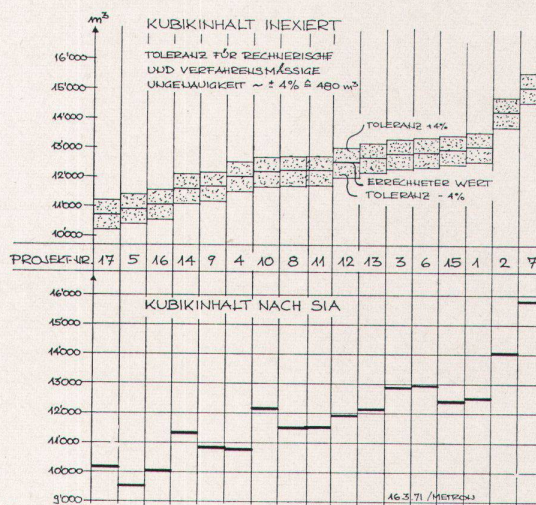
– Wir können feststellen, daß wir eine Arbeit erhielten, das heißt 17 Wettbewerbsprojekte, die wir, wiederum gestützt auf die wertvolle geleistete Vorarbeit, der Bevölkerung zeigen durften, womit wir zu beweisen in der Lage waren, daß das vom Ausschuß gewählte Vorgehen – wenn auch neu oder ungewohnt für unsere Ortschaft und deshalb auch kritisiert – nicht nur bejaht, sondern empfohlen werden muß.

– Für die Behörde als Auftraggeber, insbesondere aber für den Ausschuß Alterssiedlungen Lyß bestätigte sich zudem in eindrücklicher Weise, daß durch dieses Verfahren wir Laien vermehrt Einblick erhielten in die architektonische Arbeit. Wir wurden sogar teilweise – in einem sicher, fachlich betrachtet, bescheidenen Ausmaß – in die Lage versetzt, die Qualität der Projekte mitzubeurteilen.

– Wir erhielten die Überzeugung, daß ein gutes Preisgericht noch genügend Spielraum hat, um

PROJEKTVERGLEICH BAULICHE WIRTSCHAFTLICHKEIT

VERGLEICH INDEXIERTER KUBIKINHALT UND KUBIKINHALT NACH SIA (UNGERECHNET AUF GLEICHE WOHNFLÄCHENZAHL)



5

dem vom Auftraggeber gesetzten Ziel, der Bevölkerung (Steuerzahler) ein gutes und wirtschaftliches Projekt zur Ausführung empfehlen zu können, gerecht zu werden.

– Die Empfehlung der Jury, drei der prämierten Projekte überarbeiten zu lassen, fand die Zustimmung der Behörden und des Souveräns. Wir sind überzeugt, daß auf diese Weise sowohl bauliche als auch betriebskostenmäßig noch echte Einsparungen erzielt werden können. Bestätigt dies aber nicht auch die Tatsache, daß Wettbewerbe nach wie vor ihre Berechtigung haben, wenn das Verfahren solide und fachlich ausgewiesene Ergebnisse zeigt und dadurch das Vertrauen der Auftraggeber finden?

Hans Burger, Gemeinderat, Lyß

... des Preisrichters

Die Hauptvorteile des gewählten Vorgehens sind:

Das Prüfpunktsystem gestattet eine vermehrte Delegation von Vorarbeiten an die Vorprüfer. Die Jury betrachtet anschließend jedes Projekt im Hinblick auf dieselben, genau definierten Punkte, was ein geführtes Gespräch erleichtert. Die Preisrichter, vor allem auch die Nichtarchitekten, werden gezwungen, zu genau umschriebenen Sachfragen Stellung zu nehmen. Da der Juryentscheid anschließend den Wettbewerbsteilnehmern mitgeteilt wird, können diese den Entscheid des Preisgerichtes weitgehend nachvollziehen.

Folgende Nachteile müssen in Kauf genommen werden:

Wenn das Beurteilungssystem leistungsfähiger sein soll als die subjektive, intuitive Beurteilung durch ein konventionelles Preisgericht, so muß es notwendigerweise viele Prüfpunkte umfassen, welche untereinander in vielfältiger Beziehung stehen; das heißt, das Prüfsystem wird komplex.

PROJEKTWETTBEWERB ALTERSSIEDLUNG LYSS

2.0 Prüfgruppe:		Seite 2	
BETRIEBLICHE ORGANISATION		Projekt-Nr.	
		METRON 70	
Nr.	Prüfpunkt	Teilpunkt	Bemerkungen
		Prüfung 0-2-4	Teilgewicht (PctG)
2.1	Gegenseitige Beeinträchtigung der Bauten auf dem Areal (Gewicht 3)	1 Einsicht	2 2 4
		2 Aussicht	4 1 4
		3 Lärm von o Westring o Zufahrten o Zugängen	4 1 4
	max. = 16 P. = 100 %; erfüllt = 12 P. = 75 % x 3 = 225		
2.2 Funktionsanforderungen (Gewicht 2)	1 Uebersichtlichkeit, Orientierungsmöglichkeit, Auffindbarkeit	4 3 12	Balkon zu Balkon (ev. Wohnungen) 15-20 m max. 20 m Stufen, jedoch nur zu Treppen (2 Lifte)
		2 Ebenerdige Verbindungen nach Programm o Lift - Wohnungen o Lift - Trottoir o Garten - Geräteraum o Garten - WC	
	3 Gute Verbindungen nach Programm o Wohnungen - Vertikale Verkehrsknoten o Gard./WC - Aufenthaltsräume o Abwart - Wohnungen o Abwart - Besucher o Waschküche - Lift/Treppe o Waschküche - Trockenraum o Büro - Abwart	3 2 6	
	4 Verkehrsflächen o Treppenlauf auf Bewohner abgestimmt o Sitzgelegenheiten auf Geschossebenen	4 1 4	
max. = 32 P. = 100 %; erfüllt = 30 P. = 94 % x 2 = 188			
2.3 Raumeignung (Gewicht 2)	1 Alterswohnungen o Grundriss, Möblierbarkeit (Nutzungszwänge) o Belichtung, Besonnung, Windschutz o Fenstergrößen	3 3 9	Schlafzi 2-Zimmertyp beschränkt A
		2 Allg. Räume und Abwartwohnung o Grundriss o Belichtung, Besonnung o Pflege allg.	
	3 Aussenraum o Windschutz o Besonnung o Geschützte Sitzplätze	4 1 4	
max. = 20 P. = 100 %; erfüllt = 16 P. = 80 % x 2 = 160			
Total erreichte Punkte		= 573	
Maximum = 700 P. = 100 %; erfüllt = 573 P. =		82 %	

5.0 Zusammenstellung	Rundgang VP			1. Rundgang			2. Rundgang		
	Gewicht	Erfüllungsgrad	Total Punkte	Gewicht	Erfüllungsgrad	Total Punkte	Gewicht	Erfüllungsgrad	Total Punkte
Prüfgruppe									
1.0 Umgebung/Erschliessung	1			1	94	94			
2.0 Betriebliche Organisation	2			2	82	164			
3.0 Wirtschaftlichkeit	1			1	59	59			
4.0 Gestaltung	1			1	83	83			
Total erreichte Punktzahl						406			

7

6 Erläuterung zu Prüfpunktliste am Beispiel der Prüfgruppe «Betriebliche Organisation»
Das Produkt aus Prüfung mal Teilgewicht ergibt den Teilwert. Die Addition sämtlicher Teilwerte ergibt das Prüfpunkttotal, welches in Prozenten der maximal erreichbaren Punktzahl ausgedrückt wird. Dieser Prozentwert wird darauf mit dem Gewicht des betreffenden Prüfpunktes multipliziert. Die Addition sämtlicher Prozentwerte der einzelnen Prüfpunkte ergibt das Gesamttotal pro Prüfgruppe, dessen Erfüllungsgrad wiederum in Prozenten ausgerechnet wird (Prozentrechnung für die Ausschaltung der unterschiedlichen Anzahl Teil- beziehungsweise Prüfpunkte).

7 Zusammenstellung: Das Produkt aus Prüfgruppengewicht mal Erfüllungsgrad ergibt das Total Punkte. Durch Addition erhält man die total erreichte Punktzahl.

Dadurch verliert es an Transparenz, und es ist nicht unmittelbar ablesbar, welche Auswirkungen ein Detailentscheid auf das Gesamtergebnis hat.

Rechtfertigt sich der Aufwand für das gewählte Vorgehen?

Die Kosten für die Vorbereitung, die Vorprüfung und die Jurierung waren etwa gleich hoch wie die Preissumme. Sie betragen etwa Fr. 1800.- pro eingereichtes Projekt. Sie lagen sicher weit unter dem durch jeden Wettbewerbsteilnehmer erbrachten Aufwand. Die sorgfältige Vorbereitung des Raumprogrammes und die objektive Ermittlung des dem Raumprogramm am besten entsprechenden Projektes werden sich ohne Zweifel bezahlt machen. Der Wettbewerbsteilnehmer hat ein Anrecht darauf, gute Arbeitsunterlagen zu erhalten und objektiv beurteilt zu werden. Die Kosten stehen in einem angemessenen Verhältnis zum erreichten Resultat.

Welche Schlußfolgerungen lassen sich aus den anlässlich der Jurierung gemachten Beobachtungen ziehen?

Eine Jurierungsmethode, welche den Entscheidungsprozeß jedem Wettbewerbsteilnehmer und damit der Öffentlichkeit zugänglich macht, ist naturgemäß angreifbarer als eine konventionelle Beurteilungsmethode. Der Wettbewerbsteilnehmer war vor Wettbewerbsbeginn im Besitz der durch die Jury gewichteten Beurteilungskriterien und konnte somit frei entscheiden, ob er sich dem Vorgehen unterziehen wollte oder nicht. Nur wenige Prüfpunkte gaben zu Diskussionen Anlaß, und diese konnten, da sich die Divergenzen genau lokalisieren ließen, sachlich diskutiert werden. Einer der Hauptvorteile des gewählten Vorgehens liegt darin, daß das System «lernfähig» ist und von Wettbewerb zu Wettbewerb verbessert wer-

den kann. Deshalb eine letzte Frage: Was kann noch verbessert werden?

Die Jury muß lernen, daß sich beim gewählten System ihre Arbeit vorverlagert. Sie muß frühzeitig, nämlich schon bei der Festlegung der Gewichte, Stellung beziehen. Die einzelnen Beurteilungspunkte müssen genügend genau definiert sein. Das Punktbewertungssystem darf nur als Hilfsmittel betrachtet werden, welches eine genauere Vorprüfung gestattet und bei der eigentlichen Jurierung als Leitfaden dienen kann. Das auf diese Weise bestimmte Resultat muß kritisch geprüft und nötigenfalls durch die Jury auf Grund eingehender Diskussionen korrigiert werden. So hat im vorliegenden Fall das System Projekte mit vielen kleinen Fehlern gegenüber Projekten mit wenigen, aber gravierenden Fehlern bevorzugt. Die Jury war sich einig, daß in der Weiterbearbeitung einzelne größere Fehler leichter zu beheben sein werden als eine Summe kleiner Fehler, und hat sich deshalb entschieden, die Projekte im 1., 2. und 6. Rang für die Weiterbearbeitung vorzuschlagen, und dies, obschon sie sich mit der durch das Punktbewertungssystem ermittelten Rangreihenfolge ausnahmslos identifizieren konnte. Dieses Vorgehen war im vorliegenden Falle richtig. Das Bewertungssystem hat den Preisrichtern geholfen, alle Projekte sorgfältig zu lesen und nach einheitlichen Gesichtspunkten zu klassieren. Auf Grund dieser sorgfältigen Information haben sie nachher autonom entschieden, daß im Projekt Nr. 6 Möglichkeiten stecken, welche für die weitere Bearbeitung nicht verlorengehen dürfen. Daß diese Erkenntnis nicht aus dem Beurteilungssystem selbst, sondern aus der Diskussion der Preisrichter folgte, deute ich als Hinweis darauf, daß wir die Beurteilungsmethoden noch weiterentwickeln müssen. Gleichzeitig sehe ich darin aber den Beweis, daß eine formalisierte Beurteilung den Bewertungsvorgang nicht entmenschlicht, sondern vielmehr dem Preisrichter die objektive Information vermittelt, auf Grund welcher er erst frei entscheiden kann.

Urs Hettich SIA, Bern

... des erfolgreichen Teilnehmers

Die Teilnehmer am Wettbewerb hatten die Möglichkeit, die Vertreter der ausschreibenden Behörden anlässlich einer umfassenden Orientierung kennenzulernen. Sie wurden von der Ernsthaftigkeit überzeugt, mit der nach einer Lösung für die gestellte Aufgabe gesucht wurde. Die Arbeitsunterlagen waren gut vorbereitet und sehr vollständig. Die Richtigkeit der heute geläufigen Konzeption einer Alterssiedlung wurde nicht in Frage gestellt (schade).

Die Vorzüge des Punktbewertungssystems sind die folgenden:

- 1 Die Mitglieder des Preisgerichtes können sich anhand von einheitlichen Beurteilungskriterien in die einzelnen Projekte einarbeiten.
- 2 Zuverlässiger Aufschluß über den erreichten Grad der Programm- und Funktionserfüllung der einzelnen Projekte.
- 3 Möglichkeit einer Eindämmung spontaner, unbegründbarer Vorurteile gegen bestimmte Projekte.
- 4 Abbau des Mißbehagens, von dem der Projektverfasser oft befallen wird, wenn er versucht, einen im üblichen, undurchsichtigen Jargon formulierten Jurybericht nachzuvollziehen (sinnvoll, überzeugend, fraglich, reizvoll, bemerkenswert, unerfindlich ... usw.).

Einige Nachteile:

1 Notwendigkeit, die Kriterien weitgehend in Unkenntnis der zu beurteilenden Projekte festzulegen.

2 Zu weit getriebene Formalisierung der Bewertung ergibt eine starke Einschränkung der persönlichen Urteilsfreiheit.

3 Projekte, die auf einer nicht vorkalkulierten Basisidee aufbauen und zu guten, gültigen Lösungen kommen, können nur mit Hilfe von «Kunstgriffen» mit «normalen» Projekten verglichen werden.

Wichtig scheint mir, daß sich alle Beteiligten klar sind, mit dieser Methode nur eine gute Arbeitshilfe zu besitzen, nicht aber ein unfehlbares Beurteilungssystem, bei dem sozusagen automatisch das optimale Projekt gefunden wird. Nach wie vor wird das subjektive Urteil der Preisrichter im Spiel bleiben und den letzten, entscheidenden Ausschlag geben.

Flurin Andry SIA, Biel

... des nicht erfolgreichen Teilnehmers

Der Wettbewerb war erfreulich sorgfältig vorbereitet. Die Unterlagen waren klar und umfaßten Teile, die man bisher meistens vermied: das Baureglement im Original und im Auszug, Resultate von Bodensondierungen, Literaturhinweise und vor allem vollständig erarbeitete und richtig gewichtete Beurteilungskriterien. Hier schien die Preisgerichtsarbeit umfassend und transparent zu werden.

Einzig die schon im Programm angekündigte Bearbeitung der Beurteilungskriterien durch die Vorprüfung und die Abgabe der Resultate an das Preisgericht mißfiel. Hier scheint eine Vermischung der Kompetenzen vorzuliegen. Wohl war dem Preisgericht die endgültige Entscheidung vorbehalten, gleichzeitig wurde ihm aber schon zu Beginn seiner Arbeit eine Rangfolge vorgelegt. Das Preisgericht hat dann auch prompt auf eine eigene Bearbeitung der Kriterien verzichtet und nur Tendenzen – besser oder schlechter – festgelegt (Einwand der Vorprüfer: nur im 1. Rundgang).

Man mag hier einwenden, daß die Vorprüfung einen längeren und umfassenderen Einblick in die Projekte hatte als das Preisgericht und damit besser in der Lage war, Vergleiche zu ziehen. Die Wertung von Ermessensfragen – und es gibt auch in gut gestalteten Beurteilungsgrundlagen deren viele – darf aber nicht primär von der Vorprüfung vorgenommen werden.

Man müßte eher umgekehrt vorgehen: Die Vorprüfung füllt die Beurteilungskriterien wohl vollständig aus, stellt dem Preisgericht aber nur die meßbaren Prüfungsergebnisse zur Verfügung (Kubikinhalt, Vollständigkeit des Raumprogrammes usw.). Das Preisgericht vervollständigt die Liste und zieht nur in Zweifelsfällen die kompletten Vorprüfergebnisse zu Rat.

Es kann nicht die Aufgabe von Beurteilungskriterien sein, die Arbeit des Preisgerichtes zu erleichtern. Im Gegenteil, die Jury muß dadurch umfassendere Arbeit leisten. Vor allem aber sollte sie ihre Kompetenzen ungeschmälert erfüllen können.

Der Wettbewerb in Lyß brachte einen großen Schritt vorwärts im Sinne einer Gesundung unseres Wettbewerbswesens. Die Methode ist grundsätzlich sicher richtig. Kompetenzvermischungen zwischen der Vorprüfung und der Jury sollten dagegen durch eine Verfeinerung der Auswertung vermieden werden.

Werner Peterhans BSA/SIA, Bern

Utopische Kommunen in Amerika 1800–1900

Die Hutterischen Brüder

Von Liselotte und O. M. Ungers

Geschichte

Die Gemeinschaft der «Hutterites» – wie die Amerikaner sie nennen – lebt heute noch in derselben Form und nach denselben Prinzipien, die sie vor 440 Jahren angenommen hat. Ihr Ursprung geht zurück auf die Sekte der Wiedertäufer, die 1525 mit den ersten Taufen Erwachsender in Zürich ihren Anfang nahm. In kurzer Zeit gab es anabaptistische Gruppen auch in Süddeutschland, Österreich, Mähren und in den Niederlanden. Taufe nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses, Abkehr von der Welt und absoluter Pazifismus waren die allen gemeinsamen Grundlagen.

1529 beschloß eine in Südböhmen lebende Gruppe, zur urchristlichen Form des Zusammenlebens zurückzukehren, «wo alles von den Mitgliedern gemeinsam gehalten und geteilt wurde, wie in einer großen Familie». Der Überlieferung zufolge wurde dies in einem symbolischen Akt manifestiert, in dem der Älteste ein Tuch auf dem Boden ausbreitete, auf das alle ihren gesamten irdischen Besitz niederlegten. So entstanden die ersten «Brüderhöfe», die bald eine gut funktionierende Organisation kommunistischen Lebens entwickelten. Diese Gruppe der Anabaptisten wurde nach ihrem geistlichen Lehrer, Jakob Hutter, benannt, während die Niederländer – die



nicht zur Gütergemeinschaft übergangen – die Bezeichnung «Mennoniten», nach ihrem Gründer Menno Simons, erhielten.

Hutter wurde 1536 auf dem Scheiterhaufen verbrannt und ist damit einer der 3000 Hutteriten, die wegen ihres Glaubens «durch Wasser, Feuer oder Schwert» den Märtyrertod starben. Sie wurden von der katholischen Kirche verfolgt wegen der Ablehnung der Kindertaufe und von den weltlichen Regierungen wegen der Verweigerung des Kriegsdienstes. Ein großer Teil floh nach Mähren und in die Slowakei, wo ihnen der vorwiegend protestantische Adel die Ausübung ihrer Religion gewährte. Um 1590 gab es in diesen Gebieten